

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

12.3.1857 (No. 60)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 12. März.

N. 60.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitspalte oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Der Friede mit Persien.

Die Bedingungen des in Paris zwischen Lord Cowley und Ferit-Khan abgeschlossenen Friedensvertrags sind ihrem wesentlichen Inhalt nach bereits bekannt und in der gestrigen Nummer dieses Blattes angegeben. England hat den Zweck des Krieges vollständig erreicht, der im Wesentlichen kein anderer war, als die Perser zur Herausgabe von Herat zu nöthigen, und diese Stadt für die Zukunft gegen persische Angriffe sicher zu stellen. Dies ist in so weit geschehen, als überhaupt sich die Zukunft auf solche Weise sicherstellen läßt. Die mit China eingetretene Verwicklung mag England bestimmt haben, in Nebenpunkten sich nachgiebiger zu zeigen; namentlich nicht auf Abtretungen im Persischen Meerbusen zu bestehen. Indem es auf solche Verzichtete, sicherte es sich eventuell Frankreichs Mitwirkung im chinesischen Krieg, und knüpfte das Band der Freundschaft mit jener Macht wieder fester. Da Persien keine Seemacht zu Gebote steht, so steht den englischen Flotten der Persische Golf ohnehin immer offen, und gerade von dieser Seite vermag Rußland Persien keine wesentlichen Dienste zu leisten. Nur wenn England ins Innere von Persien eindringen wollte, würde es auf russische Waffen stoßen, und den Kampf auf ein Gebiet versetzen, wo, wie früher erörtert haben, alle Vortheile auf der Seite seines Gegners wären. Den Krieg ins Innere von Persien zu spielen, hat daher England sicher nie beabsichtigt, weil es gar nicht nöthig hatte, zu diesem Mittel zu greifen, um die Herausgabe Herats zu erzwingen.

Ueberhaupt kann es nicht in seiner Politik liegen, Persien zu schwächen; es ist schon schwach genug, und die Natur der Verhältnisse bringt es mit sich, daß Rußland, welches Persiens unmittelbarer Nachbar ist, auf dieses einen vorherrschenden Einfluß übt. Persien ist nur noch ein schwaches Bollwerk für Britisch-Indien; in Englands Interesse aber liegt es, Persien zu stärken, eher, als zu schwächen; was hätte es jenen, mit solcher Macht auf dieses zu drücken, daß es Rußland gänzlich in die Arme getrieben würde. Wie aber England triftige Gründe hatte, in dem Krieg gegen Persien nicht über das Ziel hinausschließen zu wollen, so mag auch Persien überzeugt gewesen sein, daß ein fortgesetzter Krieg nicht in seinem Interesse liege. Mit eigenen Kräften wäre es am Ende, wenn England mit den Afghanen sich verband, diesem doch nicht gewachsen gewesen, und nur mit Hilfe Rußlands dürfte es hoffen, obzusegen. Die Vortheile des Sieges aber mußten natürlich Dem zu Theil werden, dessen Schwert am schwersten in der Wagschale gewogen hatte. Persien würde, was es England gegenüber gewann, an den Bundesgenossen verloren und seine politische Selbstständigkeit diesem gegenüber Nichts gewonnen haben.

Rußland verfolgt nur die ihm durch die zwingende Natur der Dinge vorgezeichnete Politik, wenn es in Asien vorwärts bringt und Schritt vor Schritt sich dem Ziele nähert, Englands Macht auf diesem Boden einen entscheidenden Kampf zu bieten. Zu einem solchen muß es kommen, so früh oder so spät es sein mag, und es wird dieser Kampf ein solcher werden, der die Weltverhältnisse je nach seinem Ausgange wesentlich umgestalten wird. Die asiatischen Staaten, die zwischen Rußland und Britisch-Indien liegen, werden mehr und mehr von den beiden großen Weltmächten in den Kampf ihrer Politik gezogen werden, hier Persien, dort Afghanistan; je mehr Rußland südwärts seinen Einfluß und seinen Besitz ausdehnt, desto mehr muß England nach Norden zu sich sichern. Für beide Mächte ist die Nothwendigkeit des Fortschreitens auf dem angewiesenen Wege gegeben, und so ist der eben geschlossene Friede nur ein Waffenstillstand, dessen Dauer von den Umständen und der Gestaltung der europäischen Verhältnisse selbst abhängt. Sowie in den letzteren das Friedensbedürfnis vorwaltet, so wird auch in Asien das Schwert in der Scheide bleiben. Die schnelle Beendigung des persischen Krieges hat auch hierin ihren Grund. Für England aber hat der Friede den großen Vortheil, daß es nun mit voller Macht sich gegen China wenden kann.

Die dänische Note.

(Schluß.)

Was bisher mehr speziell in Bezug auf das Herzogthum Holstein gesagt wurde, findet im Wesentlichen auch auf das Herzogthum Lauenburg Anwendung. In Betreff dieser beiden Theile des Staates kann man noch die allgemeine Bemerkung machen, daß die Wünsche und Petitionen bezüglich der Privatangelegenheiten eines jeden von ihnen, welche die betreffenden Staaten an den König gelangen zu lassen wünschen möchten, seit Sr. Majestät auf konstitutionellem Wege werden unterbreitet werden können. Was ferner namentlich die Provinzialverfassung von Holstein angeht, so wird die Regierung des Königs, indem sie von neuem die Revision derselben vorschlägt, was sie thun wird, sobald ihr der günstige Zeitpunkt gekommen erscheint, recht wohl mit den Provinzialständen über eine ausdrückliche und bestimmte Feststellung der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums verhandeln können. Die Regierung des Königs ist überzeugt, daß eine derartige, erneuerte Erörterung sich nicht fruchtlos erweisen wird, wenn es dem Hofe von Copenhagen gelingt, sich im Allgemeinen mit jenem von Wien und von Berlin über die, bezüglich des Inhalts der gemeinsamen Verfassung be-

stehende Meinungsverhältnisse zu verständigen. In dieser Voraussetzung kann die Regierung des Königs eben so wenig bezweifeln, daß es ihr dann gelingen werde, die Bedenken zu beseitigen, die man noch bezüglich der Frage der in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg gelegenen Domänen hegen könnte. In dieser ganzen Angelegenheit ist die Regierung des Königs sich bewußt, keinen Schritt gethan zu haben, wozu sie sich nicht als befugt und sogar, im allgemeinen Interesse, als verpflichtet erachtete. Um die Wahrheit dieser Behauptung darzutun, glaubt sie nur auf die in ihrer früheren Denkschrift enthaltenen Erläuterungen, sowie auf die neue Auseinandersetzung der Reichsfrage verweisen zu dürfen, welche im Anhang II. der hier beigefügten Denkschrift enthalten ist.

Die Regierung des Königs hat überdies bewiesen, wie geneigt sie war, Maßregeln vorzuschlagen, die nach ihrer Ansicht geeignet waren, jedes Bedenken in Betreff der Bestimmungen der gemeinsamen Verfassung bezüglich des zur Bewerksichtigung des Verkaufs einer Domäne zu befolgenden Verfahrens verschwinden zu machen. Auch in Zukunft wird sie in dieser Gesinnung verbleiben, wenn sie zu der Ueberzeugung gelangt, daß ein derartiger Vorschlag eine, seiner Absicht entsprechende Würdigung findet; und geneigt, wie sie es ist, sogar solchen Bedenken, die ihr nicht begründet erscheinen, Rechnung zu tragen, wird die Regierung des Königs willig, so viel es in ihrer Macht steht, zu jedem andern Arrangement beitragen, das, namentlich in Bezug auf die Einkünfte der holsteinischen Domänen, mehr geeignet erscheinen möchte, zu dem gewünschten Ziele zu führen. Man wird jedoch notwendig und darin beizustimmen müssen, daß die Regierung des Königs sich in der Unmöglichkeit befindet, in dieser Beziehung einen Weg einzuschlagen, der entweder mit der wahrhaften, traditionellen Vereinigung zwischen Dänemark und den Herzogthümern Holstein und Lauenburg, oder mit der Verfassung im Widerspruch sein würde, die gegenwärtig in voller Kraft ist und der sogar der nächste Erbe des Thrones den Eid geleistet hat.

Ich habe noch einige Worte über die Feststellung der Grenze beizufügen, deren in den Depeschen der Kabinete von Wien und Berlin Erwähnung geschieht. Wie Ew. Excellenz weiß, bestimmte der Art. 5 des Friedensvertrags vom 2. Juli 1850, daß Sr. Maj. der König einerseits und der Deutsche Bund andererseits binnen sechs Monaten nach dem Abschlusse des Friedens Kommissare ernennen sollten zur Feststellung der Grenze zwischen jenen Staaten des Königs, die einen Theil des Deutschen Bundes bilden, und jenen, die außerhalb des Bundesgebietes gelegen sind. Von der einen Seite war der Gegenstand der auf diese Weise zu unternehmenden Arbeiten von sehr geringer Bedeutung, und von der andern Seite die Entscheidung der zu lösenden Fragen der Regierung des Königs so einfach und so zweifellos, daß sie nicht bloß, der eingegangenen Verpflichtung gemäß, die Kommissare ernannt, sondern sie sogar ermächtigt hat, ein sofortiges Uebereinkommen abzuschließen. Sie hoffte, dadurch einen Beweis ihres guten Willens zu geben und so bald als möglich einen Gegenstand zu beseitigen, der einzig deshalb Bedeutung erlangt hatte, weil Männer der Parteien sich bestreben in vielen Formen als eines Aufregungsmittels bedient hatten. Während nun der österreichische Kommissar sich außer Stande sah, eine geschriebene Instruktion vorzuweisen, bestimmte diejenige, womit der preussische Kommissar versehen war, daß die Sache sorgfältig studirt werden müsse, und daß alle Aktenstücke und sonstigen vorhandenen Materialien, die zur Lösung der angeregten Frage dienen würden, vorzulegen und sorgfältig zu prüfen seien, indem sie davon ausging, daß man die wahre historische Grenze zwischen den zwei Herzogthümern Schleswig und Holstein neu festsetzen müsse. Keinerlei Einwendung konnte vernünftiger Weise gegen eine Instruktion von solchem Erlange gemacht werden; aber es wurde bald ersichtlich, daß man sich über ihre Tendenz gänzlich irrte. Man hat, wie es scheint, nicht erkannt, daß gerade Dasjenige historisch ist, was im Laufe des letzten Jahrhunderts festgestellt ward, und man hat sich in einer wissenschaftlichen Untersuchung einer sehr entfernten und sogar theilweise anti-historischen Vergangenheit verloren, und wahrscheinlich muß dem für Holstein abgeordneten Mitgliede die Wendung beigefallen werden, welche die Sache auf diese Weise genommen hat. Die Aktenstücke zeigen, wie die Kommission nach zahlreichen und unfruchtbaren Erörterungen, die sich mehr und mehr vom Zwecke ihrer Mission entfernten, endlich ihrer Thätigkeit ein Ende machen mußte.

Die Regierung ist stets bereit, die so unterbrochenen Arbeiten wieder zu beginnen, und von dem Wunsche beseelt, so bald als möglich ein praktisches Ergebnis zu erreichen, muß sie es für durchaus angemessen erachten, von allen Seiten neue Kommissare zu ernennen. Für ihren Theil wird die Regierung des Königs nicht zögern, dieses sofort zu thun, sobald ihr die Veranlassung dazu gegeben sein wird. Ich bitte Ew. Excellenz, gefälligst eine von der hier beigefügten Denkschrift begleitete Abschrift dieser Note, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. K. A. Apokal. Majestät zuzustellen, und zu gleicher Zeit Sr. Excellenz einzuladen, unsere Erläuterungen und Bemerkungen nochmals zum Gegenstande einer gründlichen Prüfung zu machen, wie sie der Wichtigkeit der Frage entspricht, auf die sie Bezug haben.

Genehmigen Sie etc. G. v. Scheel.

Deutschland.

Karlsruhe, 11. März. Der hiesige landwirthschaftliche Bezirksverein hielt am 7. März in Graben eine Generalversammlung und Besprechung, welche ungefähr 100 Theilnehmer zählte. Graben hatte sich zum Empfang der Gäste mit Fahnen in den Landesfarben geschmückt. Der Rathhaussaal, in welchem die Versammlung tagte, war äußerst reich und geschmackvoll mit Eichenwänden verziert. Hübsche Kränze umkränzten die Bildnisse Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs und anderer Mitglieder des durchlauchtigsten Regentenpaares. Daneben prangte das badische Wappen, in sehr gelungener Ausfüh-

rung von rothen und gelben Maiskörnern, Bohnen, und sonstigen Samen zusammengestellt. Eine Willkommensfeier empfing die Eintretenden mit sinnigem Spruche. Der Bürgermeister von Graben eröffnete die Versammlung mit schlichter, herzlicher Ansprache. Nach Erwiederung hierauf verlas der Vereinsvorstand den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1856, und ging sodann zu der Mittheilung des Vereinsbudgets für das laufende Jahr über. Die stautenmäßige Neuwahl der Vereinsdirektion unterließ auf den allgemein geäußerten Wunsch, die derzeitigen Direktionsmitglieder auch ferner in ihrem Amte zu sehen.

Es folgte sofort die Besprechung der zur Verathung ausgelegten Fragen. Ueber Baumpflanzung und Baumschnitt entspann sich ein lebhafter Meinungsanstand. Man betonte hauptsächlich, daß es nicht allein genüge, junge Obstbäume zu pflanzen, sondern daß es auch erforderlich sei, dieselben sorgfältig zu pflegen und sachgemäß zu behandeln, und daß zur Erzielung eines frohhaften Baumes unumgänglich notwendig sei, die Zweige stets gehörig einzufürzen; Dies habe eine zweckmäßige Saftvertheilung und ein sicheres Gedeihen der unteren kräftigen Äugen zur Folge. Insbesondere wurde noch hervorgehoben, daß die Gemeindebaumschulen da und dort besser, als bisher, zu halten sein dürften, und daß die Kirchsäume, welche in hiesiger Gegend an den Straßen und Wegen fast ganz verschwunden seien, wieder häufiger angepflanzt werden sollten; zumal edlere Rassen, welche in Folge des erleichterten Verkehrs jetzt bis nach England versendet werden, zu höheren Preisen, als vordem verkauft werden können. Die weiter angeregte Frage über den Erfolg des Anbaues der in einer Versammlung des Vorjahres ausgeheilten Sämereien und der Verwendung des in derselben Versammlung vertheilten Guano wurde im Allgemeinen dahin beantwortet, daß man mit den gewonnenen Resultaten zufrieden sei. Namentlich wurden von einem Vereinsmitgliede sehr interessante Mittheilungen über gelungene Versuche von Düngung verschiedener Pflanzen mit Guano gemacht; eine genauere Beobachtung und Vergleichung war indes vorerst aus dem Grunde nicht wohl thunlich, weil der Hagelschlag, welcher im vorigen Sommer Graben und seine Nachbargemeinden betroffen hatte, die normale Entwicklung vieler Gewächse bedeutend beeinträchtigte. Die vorliegende Frage der Tagesordnung betraf das Ergebnis der im Landamtsbezirk statthabenden Bodenmischungsversuche. Die wechselseitige Verbesserung der in unserm, wie in anderen Bezirken des Rheinhals so häufig hart neben einander vorkommenden Sandfelder und Torfgründe wird immer eifriger betrieben. Die in die Augen springenden Vortheile dieser Melioration, in Verbindung mit den befriedigenden Ergebnissen der bereits von mehreren Landwirthen angestellten Versuche und der in dem hiesigen landwirthschaftlichen Zentralgarten im Großen vorgenommenen Ueberrückung des Sandbodens mit Torferde, sichern diesen Unternehmen eine bedeutende Zukunft. Die Verathung der letzten Frage, welche sich mit Erörterung der Erfolge der Zucht der englischen Schweine beschäftigte, wurde für eine spätere Versammlung vorbehalten.

Nach dem Schlusse der Besprechung wurde noch eine bedeutende Quantität erprobter Sämereien und Guano an die anwesenden Landwirthe vertheilt. Hierauf nahm die Versammlung eine Besichtigung des Faselviehes der Gemeinde vor, welches der Pflege eines eigenen Besizers anvertraut ist. Die sehr zweckmäßige Einrichtung des Faselstalles, die sanfte Behandlung der Thiere und die dadurch erzielte Zähmeit derselben machte den günstigsten Eindruck und erweckte den Wunsch, eine solche Anordnung in allen Landgemeinden getroffen zu sehen.

Nachdem man noch die von der Gemeinde neu erbaute, vortrefflich eingerichtete Mühle besichtigt hatte, vereinigten sich die Theilnehmer an der Versammlung zu einem fröhlichen Mahl. Es fehlte nicht an Trinkspruch und heiterer Rede. Der Abend kam schnell heran, und das Bedauern, von Graben und seinen freundlichen Bewohnern scheiden zu müssen, konnte nur durch die Betrachtung gemindert werden, daß man den Tag nicht ohne reichen Gewinn an Erfahrungen mannichfaltiger Art verleben hatte.

*** Mannheim, 11. März.** Das Komitee für das zweite mittelrheinische Musikfest, welches im nächsten Sommer hier stattfinden wird, hat folgenden Aufruf an die Bewohner Mannheims erlassen:

Das mittelrheinische Musikfest, welches im vergangenen Jahr mit so großem Erfolge zur Freude vieler Tausende, welche von nah und fern herbeigeströmt waren, in Darmstadt gefeiert wurde, soll dem verabschiedeten Turnus zufolge im laufenden Jahre in Mannheim stattfinden. Sr. Königl. Hoheit der Großherzog haben zu genehmigen geruht, daß zu diesem Zwecke ein Theil des groß. Schlosses (oberhalb der Industriehalle) benützt werden dürfe, und die Gemeindebehörden haben für bleibende Herrichtung dieser Räume gesorgt. Demungestachtet wird nach den vorliegenden Ueberschlüssen eine weitere Summe von etwa 4000 fl. zur Einrichtung und Ausschmückung des Lokals für den beabsichtigten Zweck erfordert. Außerdem sind noch andere Ausgaben für den musikalischen Theil des Festes, für den Empfang und die Unterhaltung der fremden Gäste u. s. w. zu befreiten, deren Betrag noch nicht ermittelt ist. Zur Deckung derselben dienen die aus den beiden Konzerten zu erzielenden Einnahmen, welche bei der regen Theilnahme, die sich schon im

vorigen Jahre Kundgab, sich wohl ausgiebig genug erweisen werden, um die Ausgaben ausgleichen zu können.

Es ist aber begreiflich, daß wir auch den Fall voraussehen müssen, wenn etwa diese Erwartung getäuscht werden und ein größeres oder kleineres Defizit entstehen sollte. Zur Ausgleichung desselben haben die Gemeindebehörden in erster Linie die Summe von 1500 fl. bestimmt, die hoffentlich nicht in Anspruch genommen werden müssen; sollte dieses aber dennoch der Fall sein und selbst diese 1500 Gulden zur Deckung eines etwaigen Defizits nicht hinreichen, so glauben wir uns an den bekannten Kunstsin der hiesigen Einwohner wenden zu dürfen, um eine Gesamtgarantie in zweiter Linie für den etwa entstehenden Ausfall zu erwirken. Diese Gesamtgarantie soll durch Aktien vermittelt werden; jede Aktie soll nicht mehr als 5 fl. betragen. Auf alle Aktien zusammen genommen soll der etwaige Ausfall verteilt werden, immer aber unter dem Vorbehalt, daß der Beitrag für je eine Aktie 5 fl. nicht übersteigen darf.

Wir werden uns erlauben, Eilen in Zirkulation zu setzen, und laden hiermit zu recht zahlreicher Beteiligung ein. Von dieser wird es zunächst abhängen, ob wir im Stande sein werden, dem von Darmstadt gegebenen glänzenden Beispiel zu folgen und den zu erwartenden zahlreichen Gästen eben so heitere Tage zu bereiten, als ihnen dort geboten worden sind. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir die Erwartung aussprechen, es werden alle Bewohner Mannheims nach Kräften beitragen, das bevorstehende Fest zu verberrlichen und den von unsern Vorfahren überkommenen Ruhm unserer Stadt, als eine treue Pflegerin der Kunst, aufs neue zu befestigen.

Mannheim, 11. März. Die zweite musikalische Akademie fand gestern Abend im großen Saale des Theatergebäudes statt, und wurde mit Mendelssohn's Symphonie in A-moll eröffnet. Die Ausführung war meisterhaft und fand ungetheilten Beifall, während die folgende Toccata von Seb. Bach, von H. Esser für das Orchester eingerichtet, weniger Anklang fand; mit wirklicher Begeisterung dagegen wurde „o salutaris hostia“, für 5 Singstimmen von B. Lachner aufgenommen, wobei Frln. Brand in jeder Beziehung exzellirte. Es ist wirklich zu bedauern, daß diese jugendliche, mit so außerordentlichen Mitteln begabte Sängerin so wenig bei der Oper verwendet wird. In der Arie aus „Cosi fan tutte“ von Mozart erntete sie den nur verdienten fürmlichen Beifall. Mit Fertigkeit und richtigem Geschmack wurde das Konzert für zwei Klarinetten von Barmann von den H. Hartmann und Gottschalk vorgetragen, und Hr. Hofmusikant Rast aus München im Concert-Allegro von Bazzini bewundert. Den Schluß dieses so genussreichen Abends bildete Beethoven's Duetture zu „Coriolan“.

Mannheim, 11. März. Der Rhein ist um 5 Zoll gewachsen, und die Weisrucht von 18 auf 12 Kreuzer per Zentner von hier bis Rotterdam reduziert. Der „Gutenberg“ hat nun auch seine Fahrten begonnen, nachdem er längere Zeit hier vor Anker lag.

Aus dem Odenwald, 8. März. Es ist schon aus verschiedenen Gegenden des Baulandes gemeldet worden, in welcher auffallender Weise die Güterpreise dort in den letzten Jahren gestiegen sind. Der „D. B.“ meldet nun, daß dies jetzt auch hier im Odenwald der Fall ist, indem die Röhener Mahlmühle sammt Zugehörde, welche voriges Jahr noch unter 6000 fl. gekauft worden, an einen Heidelberger Defonomen um 9800 fl. verkauft worden ist. Sollte der Verkäufer auch für Reparaturarbeiten so viel darauf verwendet haben, daß ihn das Ganze auf 7000 fl. steht, so verbleibt ihm immer noch ein ansehnlicher Gewinn von nahezu 3000 fl. Da wir der Hoffnung leben, daß die Eisenbahn durch den Odenwald bald in Angriff genommen wird, so dürfte vielleicht die Zeit nicht mehr fern sein, wo auch der Odenwald vielen andern Gegenden des Landes nicht mehr zurückstehen wird.

Freiburg, 8. März. (Schw. M.) Aus Anlaß eines Auftrages von Hrn. Prof. Schreiber über die Schlacht bei Freiburg im Jahr 1644 im diesjährigen Freiburger Adresskalender hat man vielfach den Wunsch ausgesprochen, es möchte dieser so ausgezeichnete Forscher eine zusammenhängende Geschichte der hiesigen Stadt verfassen, nachdem er so wohl durch sein bekanntes treffliches Urkundenbuch, als durch eine Reihe werthvoller Beiträge zur Geschichte der Stadt Freiburg so tüchtige Vorarbeiten hierzu gemacht. Wir glauben mit Bestimmtheit versichern zu können, daß Hr. Professor Schreiber sich nun wirklich zur Herausgabe einer Geschichte der Stadt Freiburg und der Umgegend entschlossen hat.

Freiburg, 9. März. Am 21. Sept. 1857 sind es 400 Jahre, daß die Universität Freiburg von dem Erzherzog Albrecht gestiftet wurde. Dem Bernehmen nach beabsichtigt die Universität, das auf den genannten Tag fallende Jubiläum feierlich zu begehen, und soll bereits ein Ueberschlag der zur Feier nöthigen Kosten höhern Orts zur Genehmigung vorgelegt sein.

Badenweiler, 8. März. (Freib. Jtg.) An der neuen Fahrstraße von hier nach Niederweiler wird rüstig gearbeitet, so daß ein nicht unbedeutender und zugleich der schönste Theil derselben schon in wenigen Wochen, also noch vor dem Beginn der Saison, vollendet sein wird. Die wundervolle Aussicht, die man von ihr fast ununterbrochen über das schöne Weilerthal und Müllheim hinweg nach der Rheinebene und den Vogesen einerseits und auf die stattliche Burgruine Badenweilers und auf den dunklen Berggründen andererseits genießt, ist zureichend, um das Projekt als ein vollkommen gelungenes zu bezeichnen. Wird auch besagte Straße wegen der vielen Krümmungen, die zur Herstellung und Ausgleichung einer ganz mäßigen Steigung von nicht mehr als 4 bis 4½ Proz. unvermeidlich waren, ein größeres Längenmaß erhalten, als die frühere Fahrstraße, so kann sie um so rascher befahren werden, und das Zeitmaß gleicht sich hierdurch wieder aus, nicht zu erwähnen, daß sie gefahrloser ist, als jene, und die Pferde bedeutend mehr geschont werden.

Donaueschingen, 8. März. (Schw. M.) Heute früh trat unser hochverehrter Fürst Karl Egon zu Fürstenberg eine Reise nach Stuttgart an, um bei der bevorstehenden Eröff-

nung des Landtags als Mitglied der dortigen Ersten Kammer anwesend zu sein.

Vom Oberrhein, 10. März. Schweizer Blättern zufolge hätte die Konferenz zu Schaffhausen in Betreff der Fortführung der Eisenbahn von Waldshut nach Schaffhausen zu keinem Resultat geführt, weil der großb. badische Bevollmächtigte über die Frage des Rückkaufs nicht instruirte gewesen sei.

Stuttgart, 10. März. (Sitzung.) Der Bericht der Justizgesetzgebungs-Kommission der Kammer der Abgeordneten über den Gesetzentwurf, betreffend den Strafvollzug in dem Zellengefängnisse zu Stuttgart, ist heute ausgegeben worden. Die Kommission ist im Allgemeinen nicht nur mit der in dem Entwurfe bezweckten Einführung der Einzelhaft einverstanden, sondern stellt am Schlusse ihres, von Probst und Wiest erstatteten, sehr ausführlichen Berichts den Antrag, die Kammer wolle gegen die k. Regierung den Wunsch aussprechen, daß der Zellenhaft in dem Systeme der Freiheitsstrafen eine weitere Ausdehnung gegeben und letzteres demgemäß einer durchgreifenden Revision unterzogen werde. Als Maximum für die Dauer der Zellenhaft bestimmt der Entwurf 6 Jahre, und auch in dieser Hinsicht erklärt sich die Kommission mit der Vorlage einverstanden. Dagegen beantragt sie zu den einzelnen Artikeln eine Reihe von Modifikationen (z. B. Aufhebung der körperlichen Züchtigung als Ordnungstrafe für die Sträflinge des Zellengefängnisses), welche bei der Verabreichung des Berichts näher zur Sprache kommen werden. Der Bericht konnte nicht mehr so zeitig unter die Kammermitglieder verteilt werden, daß die auf heute einberufene Kammer ihre Verhandlungen beginnen konnte. Die erste Sitzung wird voraussichtlich erst am Donnerstag gehalten werden. Im Laufe des heutigen Tages werden noch Eisenbahn-Berichte zur Verteilung kommen.

München, 7. März. (Allg. Z.) Heute Morgen starb dahier in hohem Alter der vormalige Regierungs-Finanzdirektor ic. Joh. Bapt. v. Greiner, der 1834, nach der Rückberufung der H. v. Maurer und v. Abel aus Oriedenland, an die Stelle, welche der Letztere bei der griechischen Regentenschaft verwaltet hatte, berufen worden war, und diese dann bis zur Auflösung der Regentenschaft (1835) inne hatte.

München, 8. März. (Schw. M.) Nachdem in der vorigen Woche unter dem Vorsitze des Handelsministers die Kommission zur Verabreichung des Lehrplanes der technischen Studienanstalten mit ihren Arbeiten fertig wurde, tritt nun morgen unter dem Vorsitze desselben Ministers die Kommission von Fachmännern zur Verabreichung des vom Ministerium ausgearbeiteten Entwurfs der Reorganisation des Staatsbauwesens zusammen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Kommission in wenigen Sitzungen ihre Aufgabe erledigt, und es wäre dann nur noch schließlich die Genehmigung des Königs zu erholen.

Ludwigshafen, 10. März. In verschiedenen Blättern tauchen Gerüchte auf von einer neuerdings beabsichtigten Fusion der pfälzischen Eisenbahngesellschaften. Die „Pfalz. Jtg.“ ist in der Lage, diese wahrscheinlich nur zum Zwecke von Börsenspekulationen verbreiteten Gerüchte für reine Erfindungen zu erklären.

Kassel, 8. März. (Fr. Z.) Dem Bernehmen nach wird beabsichtigt, die in Kurhessen konzeptionierten auswärtigen Versicherungs-Gesellschaften zum Besten der Staatskasse zu befeuern, was bei den ansehnlichen Summen des versicherten inländischen Kapitals einen nicht unbedeutenden Ertrag abwerfen dürfte. Ueber die Art der Besteuerung hat sich noch keine bestimmte Ansicht gebildet; das Wahrscheinlichste ist wohl, daß zu den einzelnen Versicherungsverträgen ein von dem betreffenden Agenten zu entrichtender und nach Prozentsatz des Versicherungskapitals zu berechnender Stempel erhoben werden wird.

Koblenz, 9. März. Der Schifferstand führt die bittersten Klagen über den vernachlässigten Zustand des Rheinstrombettes auf der von Nassau und Hessen zu unterhaltenden Strecke, welcher in der jetzigen Zeit des außerordentlich niedrigen Wasserstandes die Schifffahrt fast unmöglich macht. In einer an die Staatsregierung gerichteten desfallsigen Beschwerdeschrift wird hervorgehoben, daß, während in Preußen viel geschieht, den Strom aller Orten fahrbar zu erhalten, was er auch von hier bis Rotterdam stets gewesen ist, während selbst die holländische Regierung auf der Waal Dasselbe thut, und sogar auf die Rheinzoll- und Rekognitionsgebühren verzichtet hat, die gedachten Staaten allein bei dem alten System beharren und aus der Schifffahrt ansehnliche Revenuen beziehen, dagegen, wie besonders im Rheingau der Fall, den Strom versanden lassen. Möge der Schritt von Erfolg sein. — Die preussische Armee hat ein schmerzlicher Verlust betroffen. Vorgestern verstarb alhier plötzlich an einem Lungeneschlage und in nicht vorgerücktem Alter der königl. Generalmajor Friedr. Leopold Fischer, Inspektor der 3. Festungsinspektion (Rheinland-Westphalen) und früherer Gouverneur Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, vortheilhaft bekannt durch seine vielseitige glückliche Thätigkeit und hochgeschätzt von seinem Könige und Allen, die ihm näher standen. Im Jahr 1839 war er als preussischer Kommissar bei der türkischen Armee, welche im Kriege gegen den Vizekönig Muhamed Ali begriffen war, und wohnte als solcher der Schlacht von Nisib (23. Juni desselb. J.) bei, in der bekanntlich der türkische Oberbefehlshaber Pascha geschlagen wurde.

Hannover, 7. März. (Z. f. N.) Bei der heute stattfindenden Aufnahme eines kön. Adjutanten in den Freimaurerbund wird der König als Großmeister sämtlicher Landeslogen zugegen sein.

Berlin, 8. März. (Fr. P. Z.) Das Abgeordnetehaus genehmigte heute ohne Diskussion die von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe, betreffend die erleichterte

Umwandlung ostpreussischer und ermländischer Lehne in Familien-Fideikommiss, betreffend die Mandatariengebühren bei Substationen im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln, sowie betreffend die nachträgliche Erlassgewährung für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludierten Kassenanweisungen und Darlehns-Kassenscheine. Der Etat für die Justizverwaltung pro 1857 wurde in seinen einzelnen Positionen genehmigt. Das Haus stimmte außerdem folgender, von der Budgetkommission vorgeschlagenen Resolution zu: der kön. Staatsregierung zur dringenden Erwägung anheimzugeben, ob nicht in der Justizorganisation in der veränderten Einrichtung des Pupillen- und Hypothekensystems eine wesentliche Verminderung des Beamtenpersonals herbeigeführt und auf diesem Wege für die Verbesserung der Dienstlage der bleibenden Beamten geforgt werden könne?

Berlin, 9. März. Die „N. Fr. Z.“ bemerkt bei Gelegenheit einer sonst nichts Neues enthaltenden Mittheilung über die am 7. d. in Paris stattgehabte Sitzung der Gesandten der 5 Großmächte über die Neuenburger Frage, der preussische Gesandte werde seinerseits die Propositionen der preussischen Regierung überreicht haben; die H. v. Dagsfeldt und Kern hätten sich nie gesehen; beide Herren hätten bis zum gegenwärtigen Augenblicke noch kein Wort mit einander gewechselt. Dies sei ganz wörtlich zu nehmen.

Wien, 9. März. In Bezug auf die bevorstehende Ausrückung der k. k. Armee von Seite der österreichischen Truppen verlautet, daß dieselbe nach den in den letzten Tagen diesfalls getroffenen Vorbereitungen am 16. d. beginnen und bis Ende des Monats vollendet sein werde. Bis dahin werden auch die Mitglieder der Reorganisationskommission in Bukarest versammelt sein können, um die Beratungen zu beginnen. Der k. österreichische Bevollmächtigte, Hr. Ministerialrath Wichon v. Palmrode, bereitet sich auch zur Abreise vor, und wird sich dem Bernehmen nach im Laufe der nächsten Woche nach dem Orte seiner Bestimmung begeben. Der englische Bevollmächtigte bei dieser Reorganisationskommission der Fürstenthümer, Sir H. Bulwer, dürfte durch einen andern Diplomaten ersetzt werden. Mißverständnisse, die zwischen ihm und Lord Redcliffe in Konstantinopel herrschten, sollen die Veranlassung zu dieser Aenderung sein. — Die „Wien. Jtg.“ publizirt folgende, theilweise schon gemeldete Veränderungen in der österreichischen Armee: Der Feldzeugmeister und Kommandant des fünften Armeekorps, Franz Graf Gyulai, ist zum Kommandanten der zweiten Armee und kommandirenden General im lombardisch-venetianischen Königreiche, in Kärnten, Krain, und im Küstenlande, und der Feldmarschall-Leutnant und Kommandant des 7. Armeekorps, Karl Graf Wallmoden, zu dessen ad latus; die Feldmarschall-Leutnant und Truppendivisionäre Ignaz Teimer zum Kommandanten des 7., dann Philipp Graf Stadion zum Kommandanten des 5. Armeekorps, und der Feldmarschall-Leutnant Ludwig Ritter v. Bennek, Chef des Generalquartiermeisterstabes der zweiten Armee, zum Kommandanten des 2. Armeekorps, und die Generalmajore Emil Ruffice v. Szamador, Joseph Batty v. Felsy-Batka, Georg Hartmann, und Ladislaus Frhr. v. Nagy zu Feldmarschall-Leutnanten ernannt worden. Der Feldmarschall-Leutnant Ritter v. Kerpan wurde pensionirt.

Frankreich.

Paris, 10. März. Man liest im „Pays“: Ein Privatschreiben aus London, 9. d. M., theilt uns eine der Hauptbestimmungen des Vertrags mit Persien mit, welche nicht richtig berichtet worden waren. Der Hof von Teheran verpflichtet sich nicht, die Unabhängigkeit des Staats Herat einfach und unbedingt anzuerkennen, sondern er gibt Herat unter der Bedingung zurück, daß sich der regierende Fürst und seine Familie der Ausübung der Bedingnisse unterzieht, unter welchen seine Familie zur Gewalt und Herrschaft gelangten. Die Regierung der Stadt Herat und deren Gebiet wurde der Familie der Subozzi's im Jahr 1741 von Nadir-Schah als Belohnung für die großen Dienste verliehen, welche der Chef dieser Familie ihm während seines prächtigen indischen Feldzugs leistete. Unter den damals den Subozzi's auferlegten und für die Nachfolger bindenden Verpflichtungen ist jene, den Souverän Persiens als geistlichen Protektor der Schiiten oder Muselmänner der Sekte Ali's anzuerkennen. Weil aber diese durch die Regierung Herat's verfolgt wurden, brach der letzte Krieg aus, und der Krieg hatte also einen religiösen Grund. Dieser Zustand, welcher von den Engländern durch die Verträge von 1831, 1838, und 1841 nicht bestritten wurde, wird für die Zukunft bestehen. Dem Schah von Persien wird kein Recht auf die Regierung und die Zivilverwaltung des unabhängigen Staates von Herat zustehen, aber vom religiösen Standpunkte aus wird er Protektor der schiitischen Muselmänner Herat's bleiben, wie er es über alle Muselmänner der Ali-Sekte in ganz Asien ist. Sein religiöser Charakter bildet heute fast seine ganze Stärke. — Fürst Danilo von Montenegro und dessen Gefolge zeigen sich viel in Paris, erfreuen sich aber bisher nicht des Erfolges, den pittoreske Kostüme hier oft finden. Der Fürst ist gestern auf dem auswärtigen Amte gewesen, und hat eine sehr lange Konferenz mit dem Grafen Walewski gehabt. — Vorigen Donnerstag fand auf der Sektion der Westbahn zwischen Laval und Rennes eine Probefahrt statt. Am 26. April wird die feierliche Einweihung der Sektion, und am 1. Mai die Eröffnung stattfinden. — Der „Moniteur de Loiret“ meldet von einem neuen Unfall, der sich auf der Orleansbahn in der Nähe von Aubrais zugetragen hat. Ein Waarenzug, der von Paris kam, wollte in den Bahnhof der genannten Stadt einfahren, und kam in der Nähe der Brücke über die Brurie aus den Schienen. Der Kondukteur des Zuges wurde durch die Erschütterung auf die Straße geschleudert und sofort getödtet. Es sind auch sonst noch Verwundungen, und man sagt noch weitere zwei Todesfälle vorgekommen. — Rußland, welches im Schwarzen, Asow'schen, und Mittel-

ländischen Meere mehrere Dampfschiff-Linien zu errichten beabsichtigt, läßt in diesem Augenblick in Havre mehrere Dampfer bauen, welche durchschnittlich 400 Pferdekraft haben. — Durch Dekret des Generalgouverneurs von Algier vom 20. v. M. werden sämtliche Besetzungen des Stammes von Mechtas mit Sequester belegt, weil er sich am letzten Aufstande in Kabylien theilhaftig hatte.

Belgien.

Brüssel, 6. März. (C. Z.) Eugen Sue hat in dem diesigen „National“ eine Reihe sehr leidenschaftlich geschriebener Artikel über die in Frankreich bevorstehenden Neuwahlen begonnen, in denen er, gleich Louis Blanc und Ledru Rollin, seine politischen Glaubensgenossen auffordert, sich an der Abstimmung zu theilnehmen. Diese Artikel sind den H. Harbes, Charas, und Lagrange zugeeignet.

Großbritannien.

London, 10. März. (Tel. Dep.) In der gestrigen Sitzung des Unterhauses tadelt Lord John Russell und andere Redner die Annahme des amerikanischen Vorschlages, dem zufolge die Kaufahrer von Wegnahme befreit werden sollen. Der Schatzkanzler antwortete, daß die Regierung noch Nichts in dieser Frage beschlossen habe. Sir Ch. Wood legte das Marinebudget vor, und verlangte vom Hause einen viermonatlichen statt eines zwölftmonatlichen Kredits. Im Oberhause hat Graf Shaftesbury seinen Antrag bezüglich der Unrechtmäßigkeit des Opiumhandels zurückgenommen. — „Daily News“ kündigt an, daß Lord Palmerston für die Mission nach China Sir Henry Rawlinson bestimmt habe; man wisse aber noch nicht, ob derselbe diese Sendung annehmen werde. Das liberale Wahlkomitee von London wird heute seine Kandidaten bezeichnen.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. März. (N. P. Z.) Graf Kielmannsgöge ist nach Frankfurt abgereist, um Lauenburgs Beschwerden über den Gesamtstaat geltend zu machen. Dieser Schritt scheint also das Ergebnis der dem Lauenburger Landtage auf seine Beschwerdeschrift jüngst erteilten (wie dänischer Seite gemeldet wurde, „sehr beruhigenden“) dänischen Antwort zu sein.

Rußland.

St. Petersburg, 28. Febr. Am Kaukasus bereitet man sich zur ersten Operation gegen die große Tschetschna vor. Es haben einzelne Scharmügel stattgefunden. Gefangene Tscherkessen (Wesghen) sind in Nowoscherkask eingebracht worden. — An der persischen Grenze haben die Russen die Desfilés und Uebergangspunkte besetzt und werden demnächst einen Zug gegen die Turfomanen unternehmen.

Türkei.

Konstantinopel, 25. Febr. (Schw. M.) Seit einigen Tagen herrscht unter der türkischen Bevölkerung der Hauptstadt eine große Aufregung wegen bevorstehender Entwendungen aus der Reliquienkammer des kaiserlichen Schazes. Dieser Theil des Schazes, welcher den Fremden in der Regel niemals gezeigt wird (erst in der letzten Zeit wurden einzelne Ausnahmen zu Gunsten ausgezeichneten Personen gemacht), enthält die größten Heiligthümer des türkischen Reiches, die zum Theil als dessen Palladien angesehen werden. Dahin gehört ein Zahn des Propheten, einige Haare aus seinem Barte, seine Fahne (der bekannte Sandsal Scherif), sein Mantel u. s. w.; ferner Korane oder Theile desselben, von der Hand der ersten Kalifen geschrieben, einzelne Reliquien der Kalifen u. s. w. Sämmtliche Stücke sind sorgfältig in mehrere Schawls eingewickelt, ein genaues Verzeichniß darüber ist gemacht, und ein eigener Beamter, der sogenannte Chaznedar, hat die Aufsicht über diesen Schaz.

In der Mitte des türkischen Fastenmonds, am 15. Ramazan, begibt sich der Sultan mit seinen vornehmsten Hofbeamten und den Mitgliedern des Ministerrathes nach dieser Reliquienkammer, wo die Reliquien entfaltet und vorgezeigt werden; der Zipfel des Prophetenmantels wird vom Sultan und dann der Reihe nach von allen Anwesenden geküßt, nach jedem Kuß von dem Kyzlar Agassi wieder gewaschen, und das zu diesem Zwecke gebrauchte Wasser sorgfältig in kleine Flaschen gefüllt und unter die Anwesenden gegen ein bedeutendes Vakschisch vertheilt. Fromme Türken trachten darnach, von diesem Wasser ein Fläschchen zu erhalten, um nach Sonnenuntergang die Fasten damit zu brechen. Kurz, der Islam treibt mit dem Mantel des Propheten alljährlich einen argen Götzendienst. Nun, dieser Mantel nebst noch einigen andern Stücken fehlt, der Chaznedar ist in Haft, und der Ministerrath hält Sitzungen über Sitzungen, um die Sache aufzuklären. Dabei kommen noch andere Dinge zum Vorschein; so heißt es, der Chaznedar habe den Propheten gelästert; kurz, wenn sich dies Alles bestätigt, so wird der unglückselige Chaznedar wohl seinen Kopf verlieren. Aber die Sache wird sehr geheim gehalten, und man sucht auf alle mögliche Weise zu verhüten, daß darüber gesprochen wird. Da aber die Sache doch ins Publikum gedrungen ist, so hat man angefangen, durch geistliche Verbreitung falscher Gerüchte das Publikum irre zu führen; man sagt, daß die Entwendungen nicht von Belang sind, daß es sich nicht um die Reliquien handelt, sondern um die Schawls, die denselben als Umhüllung dienen und die als solche nicht einmal im Inventar eingetragen seien; daß es sich ohnedies nur um alte Schawls handle, welche der Chaznedar nach genommener Rücksprache mit dem Sultan in einen Brunnen geworfen habe, um Gegenstände, welche so heilige Reliquien berührt hätten, den Blicken der Ungläubigen zu entziehen; daß der Chaznedar durch sein strenges, finsternes Wesen bei den übrigen Hofbeamten verhaßt sei, und daß diese ihn die Schawls hätten in den Brunnen werfen sehen, worauf sie ihn benutzigt hätten, und daß der Chaznedar, darüber zur Rede gestellt, zu seiner Bertheidigung den Befehl des Sultans angeführt hätte, den derselbe möglicher Weise vergessen habe u.

Asien.

* Wir erwähnten bereits der gefäßigen Erlasse des Hofes von Peking an die Gouverneur-Mandarine der Seeprovinzen des himmlischen Reiches. In mehreren Theilen, namentlich zu Shanghai, wurde diesen Befehlen keine Folge gegeben; aber auf vielen andern Plätzen fanden sie nur zu sehr Anklang. Einige Mandarine erließen an die Bevölkerung Proklamationen, welche grausame Vorschriften enthielten. Eine derselben ist folgende Ansprache des Gouverneurs von Whampoa:

Die niederträchtigen Fremden wagten die Fahne des Aufruhrs gegen die erhabene und verehrte Autorität des Kaisers zu erheben; sie griffen die Stadt Canton an, um sie den Flammen zu überliefern; aber bereits traf sie die verdiente Strafe; denn unsere unbesiegbaren Truppen schlugen sie zurück und tödteten eine große Menge von ihnen. Von allen Theilen des Reichs bekämpfte man sie. Jeder Bewohner Chinas, der einen Engländer antrifft, bereite ihm das verdiente Schicksal! Schon rücken unsere unzähligen Flotten, unsere großen, auf der ganzen Erde gefürchteten Armeen vor, sie zu verjagen; Alles vereinige sich mit ihnen, Alles nehme Theil an dem Kriege, und lehre die Fremden, vor dem Willen und dem Jorn unseres Herrschers zu beben, dessen Blitze feurig sind, wie die Strahlen der Sonne, und dessen Macht unermesslich ist! Wer von Euch nicht nach diesen Befehlen handelt, soll als Verräther behandelt werden, und einer eben so schnellen, als furchtbaren Bestrafung genöthigt sein. Ihr hört! Gehorcht! Geben zu Whampoa am 9. Tage des 12. Mondes. — Der Gouverneur Mandarin Tschyn-Tso.

Sobald diese Proklamation erschienen war, gab sich unter der Bevölkerung eine solche Aufregung kund, daß die wenigen Europäer es für gerathen fanden, die Stadt zu verlassen. Die Proklamationen anderer Mandarinen sollen noch grausamer lauten.

Amerika.

** Neu-York, 24. Febr. Heute ist im Senate die Bill zur Abänderung des Zolltarifs von 1846 durchgegangen. Ein Artikel in der offiziellen „Washington Union“ über den centralamerikanischen Vertrag, der sich gegen jede Einmischung Englands in Amerika sehr heftig ausspricht, hat großes Aufsehen gemacht. Der „New-York Cour.“ sagt darüber: „Dieser Artikel habe in politischen Kreisen deshalb Aufmerksamkeit erregt, weil man aus demselben vielleicht Schlüsse auf die englische Politik der neuen Verwaltung ziehen könne. Wenn Dem wirklich so sei, dann verdiene er in der That Beachtung; denn er sei in einem feindseligen Geiste geschrieben, seine Anschuldigungen seien falsch, seine Forderungen ungerichtet, seine Gesinnungen beleidigend und nicht zu rechtfertigen.“ Im Repräsentantenhause sind die gemeinschaftlichen Resolutionen des Hauses zur Fixirung des relativen Wertes der Münzen von England und den Vereinigten Staaten durchgegangen. Dergleichen eine Bill zur Modifikation des Tarifs, die einstweilen die Liste der zollfreien Gegenstände verlängert, sonst aber keine Aenderungen vorschlägt.

Vermischte Nachrichten.

— München. Dr. Dingelstedt hielt am 7. d. seinen Vortrag über „Zariäffe“ in Liebig's Hörsaal vor einem gedrängten Publikum. Die Vorlesung brachte durch ihre anmuthige Färbung und Feinheit einen so anregenden Eindruck auf die Versammlung hervor, daß sie, mehrmals fast unterbrochen, nur mit einmüthigem Beifall geschlossen wurde.

Augustburg, 6. März. (Allg. Z.) König Ludwig hat bestimmt, daß das ehrene Standbild Johann Jakob Fuggers, welches derselbe der Stadt zur ehrenden Zierde von dem Bildhauer Bruder fertigen ließ, im September dieses Jahres auf dem Zeugplatze bei dem Fuggereuse aufgestellt werde.

* In der Pariser Spekulationswelt kennt man einen unerschrockenen Börsenmann, den man wegen seines kahlen Ansehens den „Doktor Schwarz“ nennt. Doch so kühn unser Doktor am Parquet ist, so vorsichtig ist er zu Hause. Jeden Gewinn verwandelt er sofort in Juwelen; es ist Dies in Unglücksfällen eine Hilfsquelle, eine Art von Sparfasse, die ihm schon manchmal aus der Noth half. Ein Opfer des letzten Reports, machte der Doktor nur einen Schritt, vom Börsengelände zu seinem Juwelier, dem er sagte: „Ich lasse Ihnen die Brillantschnur, welche Sie mir vor 6 Monaten um 20,000 Fr. verkauften, um 16,000 Fr.; nur müssen Sie die Steine herausnehmen und falsche dafür fassen; es ist mir viel daran gelegen, daß meine Frau Nichts davon erfährt.“ „Es ist zu spät“ — antwortete der Kaufmann — „die Sache ist schon geschickelt; schon vor 14 Tagen habe ich die Brillantschnur billiger von Ihrer Frau gekauft und falsche dafür eingeseht.“ Der Doktor sucht nun eine sicherere Anlage für seine Gewinne.

— In einer der letzten Sitzungen der Akademie der Wissenschaften zu Paris legte Hr. Guerin-Meneville eine Anzahl Weizenhalme von mehr als sieben Fuß Höhe vor, von denen jeder mehrere prächtige Aehren trug. Diese schöne Weizenart stammt von fünf Körnern her, die in einem ägyptischen Grabe gefunden und viele Jahrhunderte lang den äußeren Einflüssen entzogen waren. Im Jahr 1849 ausgefäet, wuchsen sie kräftig heran und gaben einen 1200fachen Ertrag, in Folge dessen von Hrn. Drouillard eine Menge vergleichender Versuche im Süden, im Centrum Frankreichs, und in der Bretagne angestellt wurden. Besonders im Jahr 1850 nahmen diese Versuche einen ersten Charakter an, da sie im Großen angestellt wurden. Man hat sie bis jetzt regelmäßig fortgesetzt, und ihre Resultate sind in amtlicher Weise konstatirt worden. Die eine Hälfte eines Feldes wurde mit diesem ägyptischen Weizen, die andere Hälfte dagegen mit gewöhnlichem Weizen besäet. Der erstere gab einen 60fachen, der zweite nur einen 15fachen Ertrag, während der gewöhnliche Ertrag sogar nur ein 7- bis 8facher ist. Korn für Korn gefäet, gab der ägyptische Weizen eine 556fache Ernte. Die Versuche nehmen jetzt eine immer größere Ausdehnung, und man versichert, daß in diesem Jahre nicht weniger als 1000 Kilogr. von diesem Weizen im Arrondissement Morlaix gefäet sind.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

Unwiderruflich die letzten 3 Tage.

Die Azteken
von Central-Amerika,
der Bushmann und die Corona
von Süd-Afrika

danken für freundlichen Besuch und laden wiederholt für die letzten 3 Tage ihres Hierseins, als Mittwoch, den 11., Donnerstag, den 12., und Freitag, den 13. I. Mts., ein.
B.464.

Für Pfarrämter!

B.869. Bei Unterzeichnetem sind erschienen und vorräthig:

Confirmations- und Schulentlassscheine, Andenken an die I. h. Communion u.

in den schon bekannten und ganz neuen Sorten zu billigen Preisen.

Ernst Kaufmann
in Lahr.

1 Sgr. per Nr. wöchentlich. Per Quartal 13 Sgr. mit Prämie.
ILLUSTRIRTES FAMILIEN-JOURNAL.
LEIPZIG. ENGL. KUNSTANSTALT von A. H. PAYNE.
Durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen.

Anerbieten.

Für ein öffentliches Geschäft wird gegen angemessenen Gehalt ein solides Frauenzimmer, welches in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist und besondere Gewandtheit im Rechnen und Schreiben besitzt, an das Wasser gesucht.

Schriftliche Anerbietungen mit Vorlage guter Zeugnisse oder gewissenhafter Empfehlungen nimmt die Expedition dieser Zeitung unter Chiffre H. W. entgegen.

Ein Monteur,

der seine Tüchtigkeit durch gute Zeugnisse nachweisen kann, findet in einer Fabrik dauernde

Beschäftigung. Franko Offerten sub Nr. B.790. be-
sorgt die Expedition dieser Zeitung.
B.791.

Gesellen-Gesuch.

Zwei gute Sesselmacher-Gesellen finden gegen guten Lohn händige Arbeit bei Sesselmacher Wehrle in Freiburg.

Kammerjunker-Gesuch.

B.773. Eine Herrschaft in Heidelberg sucht eine Kammerjunker, die schreiben und Kleidermachen kann, und gute Zeugnisse besitzt. Der Eintritt kann sogleich geschehen. Das Nähere bei der Expedition der Karlsruhe-er Zeitung.

B.831. Karlsruhe.

Ganz frische Schellfische,

— Seedorfische à 12 fr., —

— Cabellau, Turbots, Solles, —

— Land- und Perringord-Trüffel, —

— engl. und franz. Austern, —

— acht russ. und deutschen Caviar, —

— Straßburger Gänseleber-Pasteten, Pommer-
sche Gänsebrüste, Sardines a l'huile,
Anchovis, Thunfische, frische Sardellen,
Bricken, Oliven, Capern, Heringe, Bü-
ckinge zum Rohessen und Braten u. c. empfiehlt
billigst

C. Alety.

B.828. Karlsruhe.

Schöne spanische und mes-

— siner Drangen, —

saftige Citronen, Muscatdatteln, Malagatran-
den, Tafelmandeln, Feigen, Früchts-
cons assortis, Brunnellen (span.), Pistol-
les, Prunes de Bordeaux, Pruneaux securs,
Mirabellen, Amarellen, Fommes tappées
u. c. empfiehlt

C. Alety.

B.845. Handelschule in Mannheim.

In den drei Klassen der Anstalt, und in der damit verbundenen akademischen Klasse (für junge Leute reiferen Alters) beginnt der Sommer-Curs am 16. April. Sämmtliche Klassen wurden im verfloffenen Jahre von ca. 100 Zöglingen besucht. Beim Unterrichte im Handelsfache, in neueren Sprachen und allgem. Wissen-
schaften sind mit dem Unterzeichneten acht Lehrer thätig. Für gesunde Kost und geräumige Lokale in der Anstalt ist Sorge getragen; Zöglingen der akadem. Klasse werden Kosthäuser nachgewiesen. Programme erteilt
Friedr. Schöpfung, Vorsteher.

B.9. Frankfurt a. M.

Ansbach - Gunzenhausener Anlehensloose.

Gewinne: fl. 25000, 20000, 18000, 16000,

15000, 14000, 12000, 10000 bis abwärts zu 8 fl.

sind bei unterzeichnetem Bankgeschäft zu 7 fl. 45 kr. zu haben.

1^{te} Ziehung am 15. Mai.

Da jedes Loos planmäßig einen Gewinn erhalten muß, wovon der niedrigste schon 8 fl. ist, so ist hier die seltene Gelegenheit geboten, für einen so geringen Betrag ohne jeden Verlust einen hohen Treffer zu erhalten.

Jakob Strauß in Frankfurt a. M.

B.843. Pforzheim.

Maurer-Gesuch.

Maurer-Gesellen finden gegen gute Bezahlung dauernde Arbeit.

Eduard Bürger, Maurermeister.

B.500. Lahr.

Gasthaus-Ver-

— steigerung.

Wegen anderweitigem Ge-
schäftsunternehmen läßt der Un-
terzeichnete seinen, mitten in der Stadt Lahr an der Markt-
straße gelegenen Gasthof zur Krone am 23. dieses Mts.
einer öffentlichen Versteigerung aussetzen; es kann aber
auch in der Zwischenzeit ein Verkauf abgeschlossen wer-
den. Derselbe besteht in einem zweistöckigen Vorder-
und dreistöckigen Hinterhaus mit Tanz- und Speise-

saal, 18 Fremdenzimmern, Stallungen für ca. 100
Pferde, Scheuer, Oekonomiegebäude, gewölbten und
Balkentellern, laufenden Brunnen und sonstiger Zuge-
hörde. Es wird nur eine Steigerung abgehalten, und
sollte sich in derselben kein Resultat ergeben, so wird
sogleich ein Pachterverleih damit vorgenommen werden.
Lahr, den 3. März 1857.

F. Becker,
zur Krone.

B.756. Mannheim und Rotterdam.

Aechter Peru-Guano,

durch löblichen Vorhand des landwirtschaftlichen
Bereins gepulvert und vorzüglich befunden, ist billigst
zu beziehen von

G. W. Köhler,
Mannheim & Rotterdam.



Wendelversteigerung.

A. 597. Landau. Das Schloßgebäude, ganz von Stein, dreistöckig, 70' lang, 49' breit, bis unter Dach 50' hoch, mit 2 gewölbten Kellern, in den 3 Stockwerken, theils kleinen Zimmern, 2 Küchen, nebst sonstigen Gefassen zu Folge, auch unter Dach 3 Fruchtböden, dabei 2 Gärten ad 1 B. 67/2 A. mit 1 Gartenhäuschen und geräumigem Hofraum, in dem sich ein besonders schönes Waschhaus von Stein und Brunnen befindet, welcher für den ganzen Schloßbezirk reichliches und gutes Wasser liefert;

W. Seuck, königl. Notar.

Gebäude- u. Verkauf.

Das der Grundherrschaft v. Langenstein im Markt Stetten a. f. M., groß, bad. Bezirksamts Mörlich, 8 - 9 Stunden entfernt vom Bodensee, eigentümlich aufstehende, nun entbehrlich gewordene Anwesen, als:

- 1) Das Schloßgebäude, ganz von Stein, dreistöckig, 70' lang, 49' breit, bis unter Dach 50' hoch, mit 2 gewölbten Kellern, in den 3 Stockwerken, theils kleinen Zimmern, 2 Küchen, nebst sonstigen Gefassen zu Folge, auch unter Dach 3 Fruchtböden, dabei 2 Gärten ad 1 B. 67/2 A. mit 1 Gartenhäuschen und geräumigem Hofraum, in dem sich ein besonders schönes Waschhaus von Stein und Brunnen befindet, welcher für den ganzen Schloßbezirk reichliches und gutes Wasser liefert;
- 2) die Försterwohnung, zweistöckig, von Stein, 100' lang, 25' breit, mit gewölbtem Keller, Pferdestall, 4 beheizbaren, 3 unbeheizbaren Zimmern und 1 Küche, dabei 1 Holzremise, Schweinhalungen, Garten vor dem Haus ad 1 B. 96 A. 1/2, nebst entsprechendem Hofraum und Anteil am Brunnen im Schloßhofe;
- 3) ein Kononomiegebäude von Stein, 61' lang, 32' breit, bis unter Dach 24' hoch, mit 1 Dreschtanne, 1 Rindvieh-, 1 Pferde- und 1 Futterboden, dabei ein Gärtchen ad 2 A. 53 Fuß;
- 4) ein Schafhaus von Stein, einstöckig, 40' lang, 23' breit, enthaltend 1 Schafstall und Futterböden;

Montag, den 30. März 1857, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus zur Krone (Hof) in Stetten a. f. M. entweder in einzelnen Abtheilungen oder im Ganzen - je nach dem Wunsche der Liebhaber - in öffentlicher Versteigerung zum Verkauf ausgesetzt.

Die Gebäulichkeiten befinden sich in gutem Zustande, bilden ein durch Mauerwerk geschlossenes Viertel mit 2 Posthöfen, und eignen sich nach ihrer Räumlichkeiten für gewerbliche oder industrielle Anlagen, Manufakturen, Fabriken etc. In letzterer Hinsicht darf angeführt werden, daß die Umgegend ziemlich bevölkert und verhältnismäßig viele und billige Arbeitskräfte vorhanden seien, auch daß auf den Baarenverkehr im Allgemeinen die nicht mehr ferne stehende Eröffnung der neu angelegten Donauhal-Strasse die erwartete glänzige Wirkung hervorbringen werde.

Die Kaufbedingungen können schon vor dem Versteigerungstage bei dem groß. Rentamt in Langenstein und dem Realoffizial Schupp in Stetten a. f. M. eingesehen werden, welche letzterer auch auf Verlangen die Kaufobjekte vorzeigen wird.

Langenstein, den 6. März 1857. Graf v. Langenstein'sches Rentamt.

Hausversteigerung.

B. 272. Nr. 1500. Freiburg. Die Erben des dahier verlebten Maurermeisters Ferdinand Riescher lassen

Donnerstag, den 26. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem städtischen Rathhause dahier der Erbtheilung wegen öffentlich versteigern:

Ein dreistöckiges Wohnhaus, Nr. 18, in der Kaiserstraße, mit zweistöckigem Seitenbau, Ballen- und Holzremise, nebst Hofraum, ein, das Kommandantenhaus, ander. Syndikus Dr. Dieckler, vorn die Kaiserstraße, Anschlag 16,000 fl. Das Haus ist durch seine Lage in der Nähe der Infanteriekaserne und an der Kaiserstraße, an einem der schönsten Punkte der Stadt, zu jedem Geschäfte tauglich; dasselbe enthält im untern Stode 5, und im zweiten und dritten Stode je 7 Zimmer, nebst Küchen, hat einen Seitenbau, Raum zu Stallung von Pferden, und wäre seiner bequemen Einrichtungen wegen eine sehr angenehme Wohnung für Herrschaften. Die Versteigerungsbedingungen können auf dem Geschäftszimmer des Notar Wachs dahier eingesehen werden.

Freiburg, den 24. Februar 1857. Groß. bad. Stadtamts-Revisorat.

Liegenschaftsversteigerung.

Gemäß richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Bürgers und Bierbrauers August Mittel von vier nachstehende Liegenschaften

Montag, den 6. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhaus in Jöblingen öffentlich unter der Bedingung versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

A. 1857. auf Jöblingen Gemarkung. 6 Morgen 3 Bril. 8 Ruth. in 22 Abtheilungen, taxirt zu . . . 2345 fl.

Wies. 8 1/2 Ruth. auf der Krummenseite, tax. zu 25 fl. Garten. 4 Ruth. Krautgarten, tax. zu . . . 15 fl. Summa . . . 2385 fl.

Jöblingen, den 7. März 1857. Distrikts-Notar Rheinländer.

Wirtschafts-Versteigerung.

Die groß. altbädische Stiftungsverwaltung Offenburg beabsichtigt mit den von dem August Glaser'schen Eheleuten in Zell erworbenen Realitäten, nämlich:

a) ein zweistöckiges Wirtschaftsgebäude mit zwei

Kellern und der Realtheilgerechtigkeit zur Laube; b) ein besonders schönes Landhaus mit Stallung, Heuboden und angebauten Schweinhalungen;

c) eine besonders stehende Scheuer, Weinrotte und Keller;

d) 135 Ruthen Haus- und Hofraltheil nebst Garten, einerseits Josef Dier's Witwe, andererseits Josef Schreiber, oben Anführer und der Bach, am Mittwoch, den 18. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in der Laube in Zell selbst einen Verkaufsvorbesuch vorzunehmen, wozu die Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich auswärtige Steigerer über Zahlungsfähigkeit mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Offenburg, am 9. März 1857. Groß. bad. Stiftungsverwaltung als

Berechnung des Altbädischen Fonds. B. 668. Singheim im Amt Baden.

Holzversteigerung.

In diesem Gemeindefeld, Gemarkung Buchweingarten, werden Montag, den 16. d. M., März, und Dienstag, den 17. desselben Monats, jedesmal Morgens 9 Uhr auf dem Plage selbst anfangend, öffentlich versteigert, und zwar

- Montag, den 16. d. M.: 9 Stämme 73er Lannen, 59 " 60er do., 67 " 45er do., 34 " 30er do., 55 " 15er do., 39 Klasten tannenes Scheiterholz, 1 1/2 " eichenes do., Dienstag, den 17. d. M.: 9950 Bellen, wozu eingeladen ist.

Singheim, den 7. März 1857. Der Gemeindefeld. Rheinbaldt.

Bau- und Ausholzversteigerung.

Die Gemeinde Sandweier läßt Mittwoch, den 18. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

197 Stück Forsten im Ober- und Unterwald öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist im Rathhause dahier, von wo aus man sich in den Wald begibt. Sandweier, den 6. März 1857. Bürgermeisterrat. Pfälger.

B. 721. Nr. 72. Mittelsberg. (Holzversteigerung.) Im Domänenwald, Distrikt Klosterwald, werden bis

Mittwoch, den 18. d. M., versteigert:

6 Stämme tannenes Bauholz, 11 Stück tannene Klöße, 1 1/2 Klasten buchenes und tannenes Scheiterholz, 15 Klasten buchenes und gemischtes Prügelholz und 14,600 Stück forstene und gemischte Bellen.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr bei der Schneebach auf dem Bismalweg von Böllersbach nach dem Reglinshöfchen. Mittelsberg, den 8. März 1857. Groß. bad. Bezirksforst. Hartweg.

B. 847. Nr. 250. Ballenberg. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des Forstbezirks Ballenberg werden die nachstehenden Bau-, Ausholz- und Brennholz auf folgende Tage öffentlich versteigert.

Mittwoch, den 18. März d. J., früh 9 Uhr, im Distrikt Seeplatte (Gemarkung Wingenhofen):

43 Stämme Eichen zu Bau- und Ausholz, worunter sich 7 Stück zu Polländer eignen; 20 Klasten buchenes, eichenes und Birkenholz; 47 Klasten buchenes, eichenes und gemischtes Prügelholz; 3 1/2 Klasten buchenes Strohholz und Abfälle; 8-000 Stück gemischte, buchene und eichene Bellen; 1 Loos Späne und Abfälle.

Montag, den 23. März d. J., früh 9 Uhr, im Distrikt Ziegelwald (Ballenberger Gemarkung):

13 Stämme Eichen zu Bau- und Ausholz, 5 Stämme zu Ausholz; 1 Stück Birken do.; 29 1/2 Klasten buchenes Scheitholz; 2 1/2 Klasten eichenes und birkenes Scheitholz; 76 Klasten buchenes, eichenes, abenes und gemischtes Prügelholz; 11,800 Stück gemischte, buchene und eichene Bellen; 3 Loos Späne und Abfälle.

Dienstag, den 24. März d. J., früh 9 Uhr, daselbst:

2 Stämme Eichen zu Bau- und Ausholz, 1 Stamm Buchen zu Ausholz; 10 1/2 Klasten buchenes Scheitholz; 20 1/2 Klasten buchenes, eichenes und gemischtes Prügelholz; 1925 Stück buchene und eichene Bellen; 1 Loos Späne.

Donnerstag, den 26. März d. J., früh 9 Uhr, im Distrikt Buchweingarten (Gemarkung Buchweingarten):

9 Stämme Eichen zu Bau- und Ausholz, worunter 2 Stück Polländer; 20 Klasten buchenes, eichenes und birkenes Scheitholz; 40 Klasten buchenes, eichenes, abenes und gemischtes Prügelholz; 10 Klasten buchenes Strohholz; 3900 Stück gemischte, buchene und eichene Bellen; 1 Loos Späne und Abfälle.

Im Distrikt Groberg daselbst, an obigem Tag, Nachmittags 2 Uhr:

4 Stämme Eichen und 3 Stämme Buchen, zu Bau- und Ausholz; 1 Klasten buchenes Scheitholz; 4 Klasten buchenes und eichenes Prügelholz; 625 Stück buchene und eichene Bellen.

Die Zusammenkunft findet jeden Tag in den Pflanzstellen statt. Ballenberg, den 10. März 1857. Groß. bad. Bezirksforst. Heinke.

B. 822. Karlsruhe. (Wildfutter-Lieferung.) Montag, den 16. d. M., früh 10 Uhr, wird auf diesem Bureau die Lieferung von

60 Klasten Gerste und 75 " Hafer

an den Benutzern vergeben, wovon die Steigerungsbedingungen in Kenntnis gesetzt werden. Karlsruhe, den 10. März 1857. Groß. Hof-Forstamt. v. Schönan.

B. 833. Nr. 5472. Emmendingen. (Aufsorderung.) Reutru Guhard Feiler von Obereschaffhausen (Loos-Nr. 110, Aukt. Nr. 25) hat sich

heimlich von Haus entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich längstens in 6 Wochen hier zu stellen, widrigenfalls die Refraktion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfallt, des Dris- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und zur Tragung der Kosten verurtheilt würde.

Zugleich wird dessen angefallenes und zu hoffendes Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Emmendingen, den 24. Februar 1857. Groß. bad. Oberamt. Fingado.

B. 793. Nr. 9279. Heidelberg. (Urtheil und Fahndung.) Nr. 1651, II. Crim.-Sen. J. U. S. gegen

Heinrich Kuhn von Pandschuchheim, wegen Diebstahls, wird auf geflüchtete Unternehmung zu Recht erkannt: Heinrich Kuhn von Pandschuchheim sei der Anwendung eines Regenschirmes, im Werthe von 5 fl. 12 kr., zum Raubtheil des Bernhards Friesch von Heidelberg, und eines Sommerrodes, im Werth von 1 fl. 30 kr., zum Raubtheil des Georg Jork von Pandschuchheim, damit des in fortgesetzter That verübten ersten Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer durch 30 Tage Hungerlohn und 20 Tage Dunkelarrest geschärften Arbeitshausstrafe von einem Jahr und 6 Monaten, sowie zur Tragung der Strafprozeß- und Urtheilvollstreckungskosten zu verurtheilen, auch auf die Dauer eines Jahres unter polizeiliche Aufsicht zu stellen. B. N. B.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinnegeleitet worden. So gesehen Mannheim, den 24. Februar 1857. Groß. bad. Forstgericht des Unterforstkreises. (93.) Würling. (L. S.) (93.) v. Berg.

Vorstehendes Urtheil wird dem Angeklagten, dessen Aufenthaltsort, J. unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet, und werden zugleich sämtliche Verordnungen erucht, denselben auf Verreten zu verhaften und hieher abzuführen. Heidelberg, den 4. März 1857. Groß. bad. Oberamt. Sternberg.

B. 722. Nr. 7335. Lahr. (Urtheil.) In Sachen der Genoveva Müller, Ehefrau des Al.-Hofwirths Karl Müller von Schutter, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wird auf geflüchtete Verhandlung zu Recht erkannt: Das Vermögen der Klägerin sei von demjenigen des Beklagten abzufordern, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten. B. N. B. So gesehen Lahr, den 3. März 1857. Groß. bad. Oberamt. Saubert.

B. 517. Nr. 6424. Mannheim. (Bekanntmachung.) In Erwägung, daß die Klage des Gastwirths Karl Scheitmann vom 24. Dezember 1856 auf Stroh mehrerer durch Zahlung und Verjährung erloschener Pfandbeiträge als thatsächlich und rechtlich begründet erachtet;

in Erwägung, daß in der heutigen Tagfahrt von beklagter Seite Niemand erschienen ist; mit Bezug auf §§. 607 und 168 Pr. Ord. wird durch

Bekanntmachung der Klagen in dem Verlaufe der Klageverhandlung für zugestanden, jede Einrede für veräußert, und werden die Beklagten, nämlich: Johannes Reper, Regierungsrath Hobin und Lotterelastler Freyweiler, oder deren unbekanntes Erben, für schuldig erklärt, die die betreffenden Pfandbeiträge vom 2. Juli 1784, 26. Februar 1787, 15. Juni 1787 binnen 14 Tagen bei Exekutionsvermeidung freizugeben zu lassen und die Kosten dieses Verfahrens zu tragen. B. N. B.

Mannheim, den 25. Februar 1857. Groß. bad. Stadtamt. Puffschmidt.

B. 694. Nr. 6959. Breisach. (Erkenntnis.) Nachdem die Kontraktionspflichtigen Lukas Doll von Schillingen, Wilhelm Maier von Königshausen, Johann Bittich von Sasbach, Christian Friedrich Scheppele von Zpringen, Mathias Benschel von Gottenheim, Georg Jakob Kiesel von Bischoffingen, und Wilhelm August Friem von Basenweiler der diesseitigen Auflage vom 16. Januar 1857, Nr. 1700, in der gegebenen Frist nicht nachgekommen sind, so werden dieselben des bürgerlichen Staats- und Drisbürgerrechts verlustig erklärt, und als Refraktäre in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfallt. Breisach, den 5. März 1857. Groß. bad. Bezirksamt. v. Reichlin.

B. 748. Nr. 8566. Waldsput. (Aufsorderung.) Die Erbtheilung der Rothburga Eggenberger von Dingen betr. Der groß. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der ohne bekannte Erben verstorbenen Rothburga Eggenberger von Dingen gebeten.

Wenn innerhalb 2 Monaten keine Einwendungen vorgebracht werden, so wird dem gestellten Ansuchen entsprochen werden. Waldsput, den 3. März 1857. Groß. bad. Bezirksamt. v. Wänter.

B. 862. Nr. 3816. Schwellingen. (Aufsorderung.) Die ledige Barbara Krapp von Reisk, welche schon über 4 Jahre abwesend ist, wird aufgefordert, Nachricht von sich zu geben. Sollte in Zukunft keine Nachricht eintreffen, so würden ihre Geschwister in das Vermögen eingewiesen werden. Schwellingen, den 10. März 1857. Groß. bad. Bezirksamt. Waag.

B. 711. Nr. 1040. Gernsbach. (Erbborladung.) Bernhard Götz von Gernsbach, unbetannt wo, in Amerika abwesend, hat zur Erbtheilung seines Vermögens, beziehungsweise Bruders, Joseph Krämer von Gernsbach, berufen.

Dieselben werden hiemit auf diesem Wege aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme ihres Erbtheils dahier zu melden, andernfalls derselbe denen zugetheilt würde. Gernsbach, den 7. März 1857. Groß. bad. Amtsrevisorat. v. Kirchgessner, Notar.

B. 715. Nr. 1041. Gernsbach. (Erbborladung.) Bernhard Götz von Gernsbach, unbetannt wo in Amerika abwesend, ist zur Erbtheilung seines Vermögens Bruders Karl Philipp Götz von da berufen. Derselbe wird hiemit auf diesem Wege aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an gemeldet, zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, andernfalls derselbe denen zugetheilt würde. Gernsbach, den 7. März 1857. Groß. bad. Amtsrevisorat. v. Kirchgessner, Notar.

B. 797. Nr. 688. Achern. (Erbborladung.) Joseph Pfaff, Bürger von Rappelrod, der am 4. Dezember 1856 verstorben, hat seinen Ehefrau Perpetua Schurr in Ehevertrag einen Kindestheil vererbt. Die Ehefrau ist im Späthjahr 1853 mit Rücklassung von 3 Kindern entwichen, und von deren Aufenthaltsort oder Dasein Nichts mehr bekannt geworden. Diefelbe wird nun zur Theilung und Empfangnahme des Vermächtnisses mit Frist von

3 Monaten mit dem Begehren vorgeladen, daß im Nichtanmeldefalle das Vermächtnis ihren 3 Kindern zugetheilt würde. Achern, den 6. März 1857. Groß. bad. Amtsrevisorat. Lang.

B. 777. Nr. 1101. Gerlachheim. (Erbborladung.) Zur Erbtheilung der Wirthin Freitag's Witwe, geborne Damburger, von Unterballach, ist als Erbe der Sohn des Georg Freitag von Unterballach, Namens Anton Freitag, volljährig, Glaser von da, berufen.

Da dessen Aufenthaltsort zur Zeit nicht bekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dahier zur Empfangnahme der Erbtheilung zu melden, widrigenfalls solche Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zugetheilt wäre, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Gerlachheim, am 5. Februar 1857. Groß. bad. Amtsrevisorat. Seufert.

A. 783. Nr. 876. Walsbühl. (Erbborladung.) Johann Hoffinger, Bürger und Schneider von W., geboren den 31. März 1813, ist zur Erbtheilung seiner am 23. Dezember 1856 verstorbenen Mutter Anna Postinger von W. berufen.

Derselbe hat seit seiner Auswanderung nach Amerika keine Nachricht mehr von sich gegeben, und da sein Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, so wird er anmit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seiner Erbportion binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu melden, als sonst nach Ablauf dieser Zeit die Erbtheilung lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukame, wenn er der vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Waldsput, den 31. Januar 1857. Groß. bad. Amtsrevisorat. Stengel, D. B.

A. 827. Nr. 1195. Durlach. (Erbborladung.) Karl Krenkel, geboren den 19. Januar 1803, Sohn vom Carl Ulrich Krenkel, groß. Postkammer, und von dessen Ehefrau, + Sophie Margarethe Seif, von Durlach, Kaufmann, früher zu Lantscher im nordamerikanischen Vereinigte Staaten von Amerika gewesen; jedoch jetzt dort und sonst nicht auffindbar, ist als Erbtheilnehmer zur Verlassenschaft der verstorbenen Frau Kammerath Johann Rudolf Ernst Banz, geborne Friederike Seif, Witwe, von Durlach, berufen.

Derselbe wird gleich seinen Rechtsfolgern vorgeladen, binnen 3 Monaten über die Erbannahme sich bei dem groß. Notar des Distrikts Durlach zu erklären, widrigenfalls das Erbe den beiden Geschwistern zugetheilt werden würde. Durlach, den 12. Februar 1857. Groß. bad. Amtsrevisorat. Geard.

B. 577. Nr. 6382. Bahl. (Verfallenerklärung.) Da Kaiser Durlach von ihm der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 21. Januar v. J., Nr. 2781, keine Folge leistet, so wird derselbe hiemit für verfallenen erklärt und sein Vermögen den mutmaßlichen Erben gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben. Bahl, den 3. März 1857. Groß. bad. Bezirksamt. Stigler.

B. 627. Nr. 3666. Radolfzell. (Schuldenliquidation.) Joseph Wehrle von Mos, gebürtig von Dögern, will nach Nordamerika auswandern. Einmalige Ansprüche an denselben sind bei Verlust der Rechtsfrist am

Mittwoch, den 18. d. M., Vormittags, dahier anzumelden. Radolfzell, den 4. März 1857. Groß. bad. Bezirksamt. Blattmann.

B. 701. Nr. 3972. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Die ledige Walpurga Unterwiesinger von Riggeringen ist gekommen, mit ihrem Kindestheil nach Nordamerika auszuwandern. Einmalige Forderungen an dieselbe sind bis zum 18. d. M. dahier anzumelden, in dem später nicht mehr zur Zahlung verhalten werden konnte. Konstanz, den 5. März 1857. Groß. bad. Bezirksamt. v. Christmar.

B. 838. Nr. 4113. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gregor Wehger von Oberhausen hat um Auswanderungserlaubnis nachgefragt. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind in der auf

Mittwoch, den 18. d. M., früh 8 Uhr, andernfalls den Tagfahrt dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Erbe stattgegeben wird. Kenzingen, den 7. März 1857. Groß. bad. Bezirksamt. Dillger.

vd. Schröder.